



[Onlineausgabe](#)

Klärschlammausbringung

Wie Sie wissen, muß auch der Klärschlamm aus den gemeindlichen Kläranlagen jedes Jahr ausgefahren werden. Bevor Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden darf, sind verschiedene Untersuchungen notwendig. Als erstes muß ein Landwirt gefunden werden, der ein Grundstück für die Ausbringung zur Verfügung stellt. Von diesem Acker ist dann eine Bodenuntersuchung vorzunehmen. Untersucht werden der pH-Wert, Bodenart, Tongehalt, auf die Nährstoffe Phosphat, Kalium, Magnesium und auf Schwermetalle, wie Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink. Liegen hier keine Grenzwertüberschreitungen vor, darf Klärschlamm in einer bestimmten Menge ausgebracht werden, zur Zeit 5 to Trockenmasse/ha in 3 Jahren. Auf Böden deren pH-Wert unter 5 liegt, darf kein Klärschlamm ausgebracht werden. Seit 1. Juli 1992 ist die neue Klärschlammverordnung in Kraft. Selbstverständlich muß auch der Klärschlamm selbst untersucht werden; auf Trockensubstanz, basisch wirksame Stoffe, pH-Wert, AOX, Gesamtstickstoff, Phosphat, Kalium, Calcium, Magnesium und auf die Schwermetalle Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink. Wenn alle Untersuchungsergebnisse der Klärschlammverordnung entsprechen, darf der Klärschlamm in der oben angegebenen Menge ausgebracht werden. Hier beginnt aber bereits ein Problem der Gemeinde, wenn es darum geht, geeignete Flächen für die Ausbringung zu finden. Auf der einen Seite werden die Landwirte wegen der Klärschlammausbringung vom Gesetzgeber in der Haftungsfrage alleine gelassen und sehen sich damit nicht mehr in der Lage Klärschlamm auszubringen. Andererseits muß man feststellen, wenn man durch die Gemeinde fährt, daß immer wieder große Mengen Klärschlamm von auswärts geliefert und ausgebracht werden. Entweder ist hier der finanzielle Anreiz so groß, daß man diesen Schlamm dem gemeindlichen vorzieht, oder man ist der Meinung, er hat einen höheren Düngewert. So hat der Gemeinderat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, daß pro cbm Klärschlamm DM 3,00 bezahlt wird. Die Ausbringung erfolgt durch die Gemeinde. Wir hoffen, daß bezüglich der Haftungsfrage baldmöglichst eine klare Regelung getroffen wird, ansonsten kann es sein, daß der gesamte Klärschlamm abgeholt werden muß, was wesentlich höhere Kosten verursachen würde. Es kann auch nicht richtig sein, den Klärschlamm durch ganz Bayern zu fahren, um ihn irgendwo auszubringen. Einige Unternehmen verdienen dabei ganz gut, aber für die Kommunen verteuert sich die Klärschlamm Entsorgung ganz erheblich. Es ist sicher sinnvoller, den geprüften unbedenklichen Schlamm in jeder eigenen Gemeinde auszubringen, bevor irgendwelcher Schlamm von auswärts angekarrt wird.

Baugebiet Dambacher Feld

Um dem Baulandmangel in der Gemeinde entgegenzuwirken hat der Gemeinderat beschlossen, ein größeres Gebiet im Dambacher Feld als Baugebiet auszuweisen. Im Deckblatt Nr. 5 des Flächennutzungsplanes ist ein Bereich östlich der bestehenden Speckhauser Siedlung und nordwestlich der bestehenden Weinbergsiedlung in Gumpersdorf als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist in ihrem Umfang bereits mit der Ortsplanungsstelle Niederbayern abgestimmt worden. Nachdem die Träger öffentlicher Belange gehört wurden, deren Einwände eingearbeitet wurden, liegt der überarbeitete Bebauungsplan vom 30.08.1993 - 04.10.1993 in der Gemeindeverwaltung aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Das geplante Baugebiet wird in 3 Abschnitten erschlossen. Der jetzige Bebauungsplan umfasst die Abschnitte 1 + 2 mit einem Geltungsbereich von 47.360 qm. Das Baugebiet wird von der Dambacher Straße aus erschlossen werden, hierzu wurde von H. Grainer bereits der notwendige Grund für eine Straße in 1992 erworben. Die Fachstellen forderten die Zufahrt über die Speckhauser-Straße, was der Gemeinderat wegen der größeren Verkehrsbelastung der Siedlung ablehnte. Sorgen bereitete auch noch, daß ein Teil des Baugebietes im Wasserschutzgebiet für die Versorgung von Gumpersdorf liegt. Da der Brunnen selbst für den Ort keine engere Schutzzone hat, wurde das Vorhaben vom Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen abgelehnt. Eine Versorgung durch den Zweckverband mit Anbindung des Brunnens in Mannersdorf wäre erst ca. 1997 möglich. Daraufhin stellte die Gemeinde beim Wasserzweckverband Antrag auf vorzeitigen Ausbau der Wasserversorgung in Gumpersdorf. Da die Leitung momentan in Babing endet, sollte es möglich sein, einen vorzeitigen Baubeginn für dieses Teilstück zu bekommen. In der Werkausschusssitzung vom 29.06.1993 wurde hier der Beschluss gefasst, den Ort Gumpersdorf im Jahre 1994 anzuschließen. Ohne diese Zusage wären die gesamten Planungen für das Baugebiet auf Jahre verzögert worden. Die an der Zuleitung für Gumpersdorf liegenden Häuser und Anwesen werden ebenfalls angeschlossen. Wenn heuer der Bebauungsplan noch genehmigt wird, kann im Frühjahr 1994 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Erschlossen wird der 1. Bauabschnitt mit 33 Parzellen. Interessierte Bewerber können sich in der Gemeindeverwaltung vormerken lassen.

Handhabung, Transport und Entsorgung asbesthaltiger Abfälle wie z. B. Eternitplatten aus der Landwirtschaft

Steckbrief Asbest

Asbest ist laut Gefahrstoffverordnung in der höchsten Gefährdungsgruppe der Liste krebserzeugender Stoffe eingestuft.

Warum?

Asbestfasern sind extra dünn und kurz. Mehr als 20 Fasern aneinandergereiht ergeben gerade eine Länge von etwa 1 mm. Diese sehr leichten Gebilde besitzen eine hohe Verweildauer in der Luft. Bei absoluter Windstille benötigt eine Asbestfaser über 1 Tag um aus 2 Metern Höhe bis zum Boden zu gelangen. Diese lange Verweildauer bewirkt eine breite Verteilung dieser Fasern auf dem Luftweg.

Die Fasern gelangen durch die Atemluft in die Lunge, und sind durch die körpereigene Abwehr praktisch nicht abbaubar. Über einen Zeitraum von mehreren Jahren können sie Krankheiten wie Asbestose, Lungen-, Bauchfell- und Rippenfellkrebs auslösen.

Seit 1936 ist Asbestose als Berufskrankheit anerkannt. Fast 70 % aller entschädigten Berufskrebserkrankungen im Zeitraum zwischen 1978 und 1986 wurden nachweislich auf Asbest zurückgeführt.

Der Gesetzgeber erließ Ende der 80er Jahre ein Herstellungs- und Anwendungsverbot für asbesthaltige Produkte mit Übergangsvorschriften.

So ist seit 31.12.1990 die Herstellung und seit 31.12.1991 die Verwendung von folgenden asbesthaltigen Produkten verboten:

- Platten und Wellplatten aus Faserzement
- Scheibenbremsbeläge für Schienenfahrzeuge
- Bremsbeläge für Fahrzeuge
- Ummantelungen für Kabel zur Elektroisolation von Sonderleitungen.

Auch die Wiederverwendung gebrauchter asbesthaltiger Platten ist verboten.

Abbau von asbesthaltigen Welleternitplatten:

Wer gewerblich mit asbesthaltigen Abfällen umgeht, benötigt einen so genannten Sachkundenachweis nach TRGS 519 und muß den Umgang mit Asbest beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anmelden.

Bei "privatem Umgang mit Asbest" sollte man sich an folgende Grundsätze halten:

- Ein Anfall von Asbeststäuben ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden, z.B. durch Absaugen, Verfestigen oder Anfeuchten. Der angefallene Asbeststaub ist mit Bindemitteln (z.B. Zement) zu verfestigen. Welleternitplatten müssen vor dem Abbau entweder mit Restfaserbindemittel behandelt oder mit Wasser befeuchtet werden, um eine Freisetzung von Asbeststaub zu verhindern.
- Asbesthaltige Eternitplatten dürfen beim Abbau und Verladen weder geworfen noch geschüttet werden (Bei Zertrümmerung werden die meisten Fasern freigesetzt!).
- Zwischengelagerte, asbesthaltige Eternitplatten müssen feucht gehalten werden und mit geeigneten Materialien (z. B. Folien) abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden.
- Die Eternitplatten sind an der Anfallstelle bereits so zu sammeln, daß ein späteres Umladen vermieden wird.
- Transport:
Der Transport hat in geschlossenen oder abgedeckten Behältnissen zu erfolgen. Der gewerbliche Transportunternehmer muß sachkundig und zuverlässig sein. Er muß eine abfallrechtliche Transportgenehmigung besitzen.

Die zehn Ärgernisse in der Landwirtschaft von Prof. Dipl.-Ing. agr. Alfons Janinhoff

1. Überall in der Volkswirtschaft werden unternehmerische Leistungen gelobt; in der Landwirtschaft werden sie getadelt.
2. Überall in der Volkswirtschaft wird die schnelle Einführung des "technischen Fortschritts" gefordert; in der Landwirtschaft hingegen wird dies gebremst oder sogar verhindert.
3. Das Mehr-Personen-Unternehmen gewährleistet Krankheits- und Urlaubsvertretung sowie Spezialisierung nach Neigung. In der Landwirtschaft wird diese Form als "Agrarfabrik" abgelehnt.
4. Jeder Beruf verlangt eine immer spezifischere und längere Ausbildung. Ausgerechnet das sensibelste Produkt "unsere Nahrung" aber kann jeder - auch ohne qualifizierte Berufsausbildung und Weiterbildung - erzeugen.
5. Wenn der Landwirt nicht mehr genügend Einkommen erwirtschaften kann, verlangt man von ihm 35 bis 40 Stunden in der Woche außerhalb und noch 20 bis 30 Stunden in der Landwirtschaft zu arbeiten. In anderen Berufen wird die 35-Stunden-Woche angestrebt.
6. In allen EG-Ländern werden Landwirte gefördert, wenn sie Betriebsgrößen und Kapazitäten anstreben, die ihnen auch langfristig ein ausreichendes Einkommen und die Existenz sichern. In der Bundesrepublik werden die Landwirte bestenfalls bis zum Existenzminimum gefördert.
7. Alle Menschen wollen und sollen immer weniger arbeiten und immer mehr verdienen. Die Landwirte sollen und müssen immer mehr arbeiten, da die Preise für die Produkte ständig fallen.
8. Fast jede Preiserhöhung bei Dingen des öffentlichen Lebens (insbesondere bei Luxusartikeln) wird toleriert. Werden jedoch Nahrungsmittel teurer, so wird sofort eine Kampagne der Empörung gegen die Landwirte entfacht, obwohl sie kaum davon profitieren.
9. In keinem Land der EG wird den Landwirten durch Medien und Interessengruppen soviel Mißtrauen entgegengebracht wie in der Bundesrepublik.
10. Viele Menschen, die von der Landwirtschaft kaum etwas verstehen, fühlen sich aufgefordert, der Landwirtschaft "sach- und fachgerechte" Ratschläge zu unterbreiten.

Alle Klassen sind mit Lehrern versorgt

An der hiesigen Volksschule konnten alle Klassen mit Lehrern versorgt werden. Dies stellte Rektorin Elisabeth Fendt bei der Lehrerkonferenz zu Schuljahresbeginn mit Genugtuung fest. Die Jahrgangsstufen 1 - 3 werden im "Alten Schulhaus" an der Hauptstraße unterrichtet. Die Schulanfänger unterrichtet Lehrerin Bernadette Prähofer. In die zweite Klasse ging Oberlehrerin Rita Wehrle mit der vorigen Ersten. Lehrerin Annette Aigner hat die dritte Klasse übernommen. In der vierten Klasse unterrichtet Lehrerin Martina Kellberger. Die fünfte Jahrgangsstufe wird von Lehrer Gernot Nemmer geführt. Lehrer Josef Röhrl- Fischer ging mit seiner vorjährigen Klasse in die sechste Jahrgangsstufe. In der 7. Klasse unterrichtet Oberlehrer Walter Klimt. Konrektor Hubert Gschwendtner ist Klassenlehrer der achten Jahrgangsstufe und Lehrer Hans-Peter Luibl führt die neunte Klasse zum Hauptschulabschluss. Rektorin Elisabeth Fendt ist ohne Klassenführung, sie unterrichtet in verschiedenen Klassen. Für den Religionsunterricht sorgt Pfarrer Anton Stillrich und Klassenlehrer, die, die Lehrbefähigung dafür haben. Textilarbeit und Hauswirtschaft erteilen die Fachlehrerinnen Theresia Plechinger und Barbara Bründl. Fachlehrer Willi Berger gibt in der neunten Klasse den Unterricht in Technischem Zeichnen und Werken.

Die Hauptschule ist keine "Sackgasse"

Viele Eltern meinen, daß ihre Kinder eine gute Berufsausbildung und gute Berufschancen nur über eine "weiterführende Schule" erhalten könnten. Sicher sind die "Studierer" in einem Gymnasium gut untergebracht. Die Realschule ist ebenso eine allgemein bildende Schule. Sie vermittelt in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 auch Fachkenntnisse. Die Wirtschaftsschule ist eine Fachschule, die speziell auf "wirtschaftliche Berufe" vorbereitet.

Nach dem Abschluss der Hauptschule befinden sich diese Absolventen nicht in einer "Sackgasse". Die Hauptschule hält ein breites Angebot von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern bereit: Hauswirtschaft, Textilarbeit, Technisches Zeichnen und Werken, Maschinenschreiben mit Textverarbeitung am Computer, Informatik, Instrumentalunterricht. In allen Pflichtfächern und in den meisten Wahlfächern kann die Prüfung für den "Quali" abgelegt werden.

Wer den "QUALI" unter den nötigen Voraussetzungen erzielt hat, kann in einer "besonderen 10. Klasse" an einer Realschule - z.B. in Pfarrkirchen - die "Mittlere Reife", d.h. den Realschulabschluss erreichen.

Berufsfachschulen z.B. für Hauswirtschaft oder Landwirtschaft bieten über die Berufsaufbauschulen (BAS) zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Der "QUABI = Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss" - gibt weitere Möglichkeiten. Den "QUABI" kann man erreichen:

1. Quali an der Hauptschule, erfolgreicher
Berufsschulabschluss, Abschluss einer Lehre mit der
Minstdurchschnittsnote 2,5. Oder
2. Hauptschulabschluss, dazu erfolgreicher
Berufsschulabschluss mit der Note 2,5, Abschluss der Lehre
mit Durchschnittsnote mindestens 2,5.

In Zweifels- bzw. Entscheidungsfällen helfen die Beratungs-Lehrer der zuständigen Schulen.

Der "QUABI" bringt Vorteile für das Berufsleben:

- a) eine gute Grundlage für berufliche Aufstiegschancen....
- b) ermöglicht den Einstieg in Berufe, für die ein mittlerer
Bildungsabschluss (Realschule) erforderlich ist.....
- c) eröffnet den Zugang zur Laufbahn des Fachlehrers.

Mit dem "QUABI" kann man an der Fachoberschule (FOS) die ...Fachhochschulreife erlangen (Ingenieur!).....
...in die Berufsoberschule übertreten....
...über eine Ergänzungsprüfung eine Fachakademie besuchen!

So hat die Hauptschülerin bzw. der Hauptschüler durchaus gute Möglichkeiten, sich zu qualifizieren.
Dies beweisen mehrere Beispiele von Zeilerner Hauptschulabsolventen.

Kultusminister lobt die Hauptschulen

Auszug aus PNP vom 02.09.1993

Bayerns Hauptschulen bieten nach Einschätzung von Kultusminister Zehetmair einen sicheren Weg ins Berufsleben. Ein Hauptschulabsolvent könne sich bis zum Studienabschluss an einer Fachhochschule weiterqualifizieren.

Der Caritasverein in der Pfarrei Zeilarn

Vielen Gemeindebürgern dürfte nicht klar sein, was der Pfarrcaritasverein Zeilarn eigentlich ist und was er für Aufgaben hat. Dazu dürfen wir einmal grundsätzlich erläutern:

Der Pfarrcaritasverein Zeilarn ist hervorgegangen aus dem Kindergartenförderverein, der am 3.12.1974 unter der Leitung des damaligen 2. Bürgermeisters der Gemeinde Zeilarn, Hermann Lindner, gegründet wurde. Der Förderverein hatte zum Ziel, einen Kindergarten in der Gemeinde Zeilarn zu errichten. Gleich bei der Gründungsversammlung traten 44 Bürger und Bürgerinnen aus dem Bereich der Gemeinde und der Pfarrei Zeilarn bei.

In den Folgejahren gab es große Aktivitäten wie Sommer-nachtsfeste und Sommerfeste, Papier- und Altkleidersammlungen, Heimatabende und vieles mehr. Gegen Ende des Jahres 1980 war es dann soweit: Der Caritasverband für die Diözese Passau erklärte sich mit der Übernahme der Trägerschaft für einen Kindergarten einverstanden, wenn ein Orts Caritasverband gegründet würde. Der Kindergartenförderverein hatte also sein Ziel erreicht. Am 27.11.1980 wurde er aufgelöst und konnte zur Mitfinanzierung des Kindergartenbaues, der ca. 340.000,- DM gekostet hatte, 32.095,39 DM beisteuern. Die restlichen Baukosten trug die Gemeinde Zeilarn. Das Grundstück wurde von der Pfarrpfündestiftung in Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Der neu gegründete Pfarrcaritasverein Zeilarn e.V. übernahm die Trägerschaft des Kindergartens, der am 1.9.1981 eröffnet wurde. Die Übernahme der Trägerschaft bedeutet, daß der Pfarrcaritasverein die gesamten Kosten für das Personal und den Betrieb zu übernehmen hat. Vom Staat und von der Gemeinde Zeilarn werden jeweils 40 % der Personalkosten erstattet. Die restlichen 20 % der Personalkosten und den gesamten Sachaufwand (Strom, Heizung, Gebäudeinstandhaltung, Spielgeräte usw.) hat der Kindergarten Träger aufzubringen.

Die Elternbeiträge decken nur etwa 60 % dieser Kosten. Der Restbetrag (im Kindergartenjahr 1992/93 ca. 29.000,- DM) muß vom Pfarrcaritasverein gedeckt werden. Hierzu werden die Beiträge der gegenwärtig 153 Mitglieder des Vereines sowie ein Drittel des Erlöses der Caritassammlungen in der Pfarrei Zeilarn herangezogen. Manchmal kommt auch eine vom Amtsgericht Eggenfelden zugunsten des Vereines ausgesprochene Bußgeldzahlung oder eine Einzelspende von kinderlieben Personen hinzu. Dies alles reicht jedoch nicht immer aus, die jährlich entstehenden Mindereinnahmen zu decken. Deshalb führt der Pfarrcaritasverein in Zusammenarbeit mit den Wirten jährlich zwei Weinfeste durch. Trotzdem konnte zum Beispiel im Haushaltsjahr 1991 ein Defizit nicht verhindert werden. Dieses Defizit wurde durch einen Zuschuss des Caritasverbandes für die Diözese Passau abgemildert.

Der Pfarrcaritasverein betätigt sich jedoch nicht nur in Sachen Kindergarten. Er unterstützt auch in Not geratene Mitbürger, sei es durch Beratung oder in Einzelfällen auch durch finanziellen Einsatz. Im Frühjahr und im Herbst jedes Jahres werden Kleidersammlungen durchgeführt. Diese Kleidung wird zur Kreis Caritas-Geschäftsstelle nach Pfarrkirchen gebracht und kommt Bedürftigen zugute. Beim Zeilerner Christkindmarkt wird ein Stand unterhalten, von dem Ware der Behindertenwerkstätte Altötting verkauft wird.

Sie sehen also, daß der Pfarrcaritasverein Zeilarn e.V. Ihre Unterstützung verdient. Deshalb
-besuchen Sie die Veranstaltungen
-werden Sie Mitglied (Mindestjahresbeitrag 24,- DM).
Beitrittserklärungen liegen in der Gemeindeverwaltung auf oder melden Sie sich beim Vorstand, 2. Bürgermeister Ludwig Matzeder, Hasling, oder beim 2. Vorstand Reserl Paintmayer, Etzenberg.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Blumauer Marco Dennis aus Babing
Windorfer Andreas aus Zeilarn
Lichtschläger Christian aus Zeilarn

Eheschließungen:

Dr. rer. nat. Josef Thomas Maier aus Frieding
Dr. rer. nat. Gisela Margarete Schmidt aus Weidenberg
Hubert Otto Ortner aus Hebertsfelden, Linden
Irmgard Gruber aus Haid

Jubilare:

70 Jahre wurden:

Kammergruber Adolf aus Lanhofen
Fuchs Maria aus Gumpersdorf
Hager Ludwig aus Babing
Schnitter Anna aus Gumpersdorf
Hermann Annelore aus Zeilarn

75 Jahre wurde:

Dietmannsberger Maria aus Obertürken

85 Jahre wurden:

Kolbeck Maria aus Köpfing
Holböck Maria aus Babing

Verstorben sind:

Kaltenhauser Amalie aus Bildsberg im Alter von 84 Jahren

Veranstaltungskalender vom 1. Okt. 1993 - 30. Nov. 1993

Monat Oktober 1993

05.10. Tischtennisvereinsmeisterschaft in Zeilarn
09.10. Generalversammlung des Trachtenvereins Leonberg in Leonberg
12.10. Tischtennisvereinsmeisterschaft in Zeilarn
18.10. Kirchweihfeier in Obertürken
21.10. Tennis-Jahreshauptversammlung in Gumpersdorf/Sportheim
23.10. Schützenball in Schildthurn
30.10. + 31.10. Theater in Zeilarn

Monat November 1993

03.11. Terminbesprechung für Vereinskalendar in Leonberg
06.11. Theater in Zeilarn
06.11. Reiterball der Pferdefreunde in Tann
07.11. Theater in Zeilarn
07.11. Leonhardiumritt in Schildthurn
12.11. Jahreshauptversammlung der Reservisten in Obertürken
13.11. Theater in Zeilarn
14.11. Theater in Zeilarn
14.11. Volkstrauertag - Vereinsbeteiligung
17.11. Jahreshauptversammlung des Eisclubs Zeilarn
17.11. Theater in Zeilarn um 14.00 Uhr
19.11. - 26.11. Gemeindevereinsmeisterschaft im Luftgewehrschießen
19.11. Jahreshauptversammlung d. SV Gumpersdorf i. Sportheim
20.11. FFW-Ball der FFW Marktberg in Leonberg
21.11. Kirchweihfeier in Leonberg
26.11. Jahreshauptversammlung der FFW Obertürken
27.11. 6. Zeilerner Christkindlmarkt
30.11. Preisverleihung - Gemeindemeisterschaft im Schießen

6. Zeilerner Christkindlmarkt

Am Samstag vor dem 1. Adventssonntag, also am 27. November 1993, findet der diesjährige Christkindlmarkt statt. Das enorme Besucherinteresse im letzten Jahr bestärkte uns, auch in diesem Jahr um 14.00 Uhr zu beginnen. Traditionsgemäß wird die Zeilerner Bläsergruppe um 21.00 Uhr das Ende des Marktes verkünden. Der Ausschuss des Gemeinderats hat mit Bürgermeister Peter Stallbauer bereits das Programm erstellt und mit den im vorigen Jahr teilnehmenden Hobbykünstlern und Geschäftsinhabern das Wichtigste besprochen.

Dass der hl. Nikolaus wiederum in der Pferdekutsche die Kinder mit Päckchen beschenken wird, gehört ebenso zum Programm, wie auch ein Spiel der Kindergartenkinder. Das ganze Programm wird in einigen Wochen aus Plakaten zu ersehen sein.

Unser schöner Dorfplatz in Zeilarn eignet sich ideal für einen solchen Markt. Dieser könnte auch, soweit weitere Bürger der Gemeinde Zeilarn für einen eigenen Verkaufsstand Interesse haben, noch erweitert werden. Im letzten Jahr konnten wir anlässlich der Ausstellung des Kath. Frauenbundes in Verbindung mit den Ortsverbänden des Bayerischen Bauernverbandes Großartiges sehen. Wir sind überzeugt, daß diese heimische und ländliche Kunst großes Interesse finden wird. Vielleicht findet sich eine Person oder Vereinigung, die solche Sachen zum Verkauf anbietet.

Weitere Anmeldungen nimmt die Gemeinde oder eines der Ausschussmitglieder jederzeit entgegen. Anmeldeschluss: 10.11.93.

Wie in den Vorjahren, werden auch heuer wieder ab Samstag den 13.11.1993 die Geschäfte kostenlos Lose beim Einkauf hergeben. Die Treffer werden beim Christkindlmarkt gezogen. Wir hoffen wiederum auf ein ideales und der Jahreszeit angemessenes Winterwetter. Im Interesse aller Beteiligten bitten wir auf diesem Wege bereits um recht zahlreichen Besuch.

Sammlung für Kriegsgräberfürsorge

Am 26.10 bis 1.11.1993 findet eine Haus- und Straßensammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge durch Soldaten der Patenkompanie statt.

Freihaltung von Gehwegen und Straßen

Um die Gehwege und Straßen gefahrlos benutzen zu können, werden die Anlieger gebeten, die Sträucher und Bäume entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Zurückzuschneiden. Besonders in den Wintermonaten wirkt sich das Hineinragen von Ästen und Sträuchern unangenehm und gefährlich für die Verkehrsteilnehmer aus. Darum denken Sie bei dem herbstlichen Pflegeschnitt auch an die Sträucher, die in öffentliche Wege und Straßen hineinragen.

Nächster "Gemeindebote" Ausgabe Nr. 22 (Dez./Jan.) erscheint wieder Anfang Dezember 1993.